


Registrierantrag Landtiere

Landratsamt	VetA-Nr.:	<input type="checkbox"/>	Neu-Antrag Unternehmer	
Fax-Nr.:		<input type="checkbox"/>	Antrag auf Erteilung einer weiteren Registriernummer	
		<input type="checkbox"/>	Änderungsantrag	
		<input type="checkbox"/>	Abmeldung	
Bitte zurücksenden an: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Veterinäramt und Verbraucherschutz Adelsförsterpfad 7 69168 Wiesloch		Eingangsstempel	Anlagen:	
		lfd. Antragsnummer	<input type="checkbox"/>	A. Landtiere, sonstige Tiere
			<input type="checkbox"/>	B. Bienen
			<input type="checkbox"/>	C. Tierseuchenkasse
			<input type="checkbox"/>	D. Datenschutzerklärung

Angaben des Unternehmers

1a) Postanschrift Unternehmer:		ggf. vorhandene Registriernummer: 08	
Unternehmensname		Gründungsdatum:	Aufgabedatum:
Name ***	Vorname ***	Geburtsdatum ***	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach ***		PLZ Wohnort, Teilort ***	
*** wie im Personalausweis angegeben			
E-Mail:			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Mobiltelefon-Nr.	
1b) Standort des Betriebes:		siehe Anlage: <input type="checkbox"/> A <input checked="" type="checkbox"/> B	
2. Bei Betriebsübergabe:			
Name und Vorname des Übergebenden		Registriernummer des Übergebenden 08	
PLZ Wohnort, Teilort, Straße Hausnummer,		Datum der Betriebsübergabe:	
3. Rechtsform (bitte nur ein Feld ankreuzen):			
<input type="checkbox"/>	Einzelunternehmer (z. B. landwirtschaftlicher Familienbetrieb)	<input type="checkbox"/>	Sonstige natürliche Person, Privatperson (nichtlandwirtschaftliche Tierhaltung)
<input type="checkbox"/>	Juristische Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	Sonstige juristische Person des Privatrechts
<input type="checkbox"/>	Personengesellschaft / -gemeinschaft	<input type="checkbox"/>	Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, e. G., Co. KG)
4. Neben dem o. g. neu zu registrierenden Betrieb betreibe ich weitere Betriebe mit Landtieren:			
<input type="checkbox"/>	Ja (bitte Adresse und Registriernummer eintragen)	<input type="checkbox"/>	Nein
Name und Vorname oder Unternehmensname		Registriernummer 08	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach		PLZ Wohnort, Teilort	

Registrierantrag Landtiere

5. Tierseuchenkasse (Siehe Anlage C. Diese wird an die Tierseuchenkasse weitergeleitet).	
Bei der Tierseuchenkasse gemeldet unter der Tierbesitzer-Nr.: <input type="text"/>	
6. Änderungsmitteilung / Datenschutzerklärung:	
<ul style="list-style-type: none">• Es ist mir bekannt, dass ich<ul style="list-style-type: none">◦ nach der VO (EU) 2016/429 (AHL - EU-Tiergesundheitsrechtakt) verpflichtet bin dem zuständigen Veterinäramt alle Änderungen des betreffenden Unternehmens oder Betriebs oder die Einstellung des betreffenden Unternehmens oder Betriebs unverzüglich mitzuteilen◦ zum 15. Januar jeden Jahres zur Meldung meiner aktuellen Tierbestandsdaten (Schweine, Schafe, Ziegen) in der HIT-Datenbank (online) oder über Meldekarte an den LKV oder die Tierseuchenkasse verpflichtet b◦ in <p>Mit der Speicherung meiner Daten gemäß anhängender Datenschutzerklärung sowie der Nutzung im Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT) und der EDV der zuständigen Behörden bin ich.</p> <input type="checkbox"/> einverstanden.	
Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers oder des Bevollmächtigten

Anlage B: Bienen nach Artikel 84 VO EU 2016/429 (AHL)

1. Haupt-Überwinterungsstandort der Bienenvölker (Schwerpunkt der Bienenhaltung) (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)	Land- / Stadtkreis:	
Anzahl gehaltener Völker:			
2. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)	Land- / Stadtkreis:	
Anzahl gehaltener Völker:			
3. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)	Land- / Stadtkreis:	
Anzahl gehaltener Völker:			
4. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)	Land- / Stadtkreis:	
Anzahl gehaltener Völker:			
Betriebsform*	<input type="checkbox"/> Honigerzeuger	<input type="checkbox"/> Ablegerproduzent	
	<input type="checkbox"/> Bestäubungsimker	<input type="checkbox"/> Königinnenproduzent	
Haltungsform*	<input type="checkbox"/> Wanderhaltung	<input type="checkbox"/> Standort gebunden	
Erwerbsform*	<input type="checkbox"/> Haupterwerb	<input type="checkbox"/> Nebenerwerb	
	<input type="checkbox"/> Vereinshaltung	<input type="checkbox"/> Forschungseinrichtung	
	<input type="checkbox"/> Hobbyhaltung		
* freiwillige Angaben			

Anlage C: Tierseuchenkasse (Meldung des Tierbestandes)

Tierbesitzer-Nr.: (wird von der Tierseuchenkasse vergeben)							
Postanschrift des Tierbesitzers							
Name und Vorname oder Unternehmensname							
Straße Hausnummer, ggf. Postfach				PLZ Ort, Teilort			
Telefon-Nr.				Telefax-Nr.			
Mobiltelefon-Nr.				eMail-Adresse			
Meldung des Tierbestandes							
Beginn der Tierhaltung:						(Monat / Jahr)	
Registriernummer:		08				(wenn vorhanden)	
Standort der Tierhaltung (nur falls von Postanschrift des Betreibers abweichend)							
Straße Hausnummer				PLZ Ort, Teilort			
Sie sind selbst:		<input type="checkbox"/> Pächter		<input type="checkbox"/> Eigentümer des Stalles oder			
Sie betreiben einen reinen Pensionsbetrieb				<input type="checkbox"/> oder...			
...haben Ihre Tiere		<input type="checkbox"/> als Pensionstiere bei folgendem Stallbesitzer eingestellt:					
Name und Vorname oder Unternehmensname				Tierbesitzer-Nr.:			
Straße Hausnummer, ggf. Postfach				PLZ Wohnort, Teilort			
Tierbestände – einschließlich Jungtiere – :							
1	<input type="checkbox"/> Rinder	Gesamt		Rinder werden von HIT übernommen einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel			
2	<input type="checkbox"/> Pferde	Gesamt		Pferde einschließlich Fohlen (Großpferde, Kleinpferde, Ponys)			
3	<input type="checkbox"/> Schweine	Gesamt		Zuchtsauen / Eber	Zucht-/ Mast- schweine > 30 kg	Ferkel bis 30 kg	Sonstige Schweine (z. B. Mini- / Hänge- bauchschweine)
			davon				
4	<input type="checkbox"/> Schafe (weibliche Schafe, Böcke, Hammel)	Gesamt		bis 9 Monate	10 bis 18 Monate	ab 19 Monate	
			davon				
5	<input type="checkbox"/> Geflügel	Gesamt		Hühner (Junghennen, Küken, Hähne)	Legehennen (Ei- tertiere)	Masthähnchen	Truthühner / Puten (Küken, Hennen, Hähne, auch Schlacht- und Mast- tiere)
			davon				
6	<input type="checkbox"/> Bienen	Anzahl Völker			Sind Sie Mitglied im Imkerverein?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum				Unterschrift des Betriebsinhabers oder Bevollmächtigten			

Anlage D: Datenschutzerklärung

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter: datenschutz@mlr.bwl.de

Gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) haben die zuständigen Behörden, Unternehmer in denen Landtiere gehalten werden (Artikel 84), Transportunternehmer die gehaltene Huftiere zwischen Mitgliedsstaaten transportieren (Artikel 87), Unternehmer die unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführen (Artikel 90) zu registrieren. Die Erhebung Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten, deren Speicherung in der HI-Tier-Datenbank und die sonstige Datenverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um diese europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Eine Auskunft dieser Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Registrierung in einem Verzeichnis nach Artikel 101 Absatz 1 der VO (EU) 2016/429 und der HIT-Datenbank gespeichert und verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 verarbeitet. Zwar trifft Sie keine Rechtspflicht zur Mitteilung dieser Daten. Aufgrund Art. 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429, wird Sie die zuständige Behörde jedoch nur dann registrieren, wenn Sie die erforderlichen Daten im Antragsformular angegeben haben. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Auf Grundlage der Artikel 42 (Rinder), Artikel 49 (Schafe / Ziegen), Artikel 56 (Schweine) sowie Artikel 64 (Equiden) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 der Kommission vom 28. Juni 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Betriebe, in denen Landtiere gehalten werden, und für Brütereien sowie zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren und von Brütereien werden für diese Betriebe Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Rückverfolgbarkeit in der elektronischen Datenbank gespeichert. Die autorisierten Stellen erhalten Zugriff auf die in der HI-Tier-Datenbank unter dieser Registriernummer hinterlegten Daten, soweit dies erforderlich ist.

INFOBLATT

Registrierantrag Landtiere: Bienenhaltungen

Registrierantrag Landtiere

- Antrags-Kopf:
bitte alles Zutreffende ankreuzen
- 1a) Postanschrift des/der Unternehmer:in:
Personenbezogene Angaben des/der Bienenhalter:in, wie im Personalausweis angegeben
- 6. Änderungsmitteilung / Datenschutz (siehe hierzu Anlage D):
Diese Erklärung bitte ankreuzen und persönlich unterschreiben

Anlage B: Bienen nach Artikel 84 VO EU 2016/429 (AHL)

- Die Anlage bietet die Möglichkeit zum Eintragen von bis zu 4 Stück verschiedenen Überwinterungsstandorten; bei mehr als 4 Standorten bitte Anlage B kopieren
- Bitte geben Sie bei Überwinterungsstandorten die außerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegen, neben der Flurstück-Nummer auch die Koordinaten an
- Die Anzahl der gehaltenen Völker ist pro Überwinterungsstandort anzugeben

Anlage C: Tierseuchenkasse (Meldung des Tierbestandes)

- Hierzu verweisen wir an diesen Auszug aus der Bekanntmachung der TSK:
„Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.“

Bei Rückfragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter.

Bitten wenden Sie sich an:

Frau Möckl

Tel.: 06221 522 4139

Fax: 06221 522 4264

E-Mail: i.moeckl@rhein-neckar-kreis.de

**Die Zusendung des Antrags kann sehr gerne per Fax
oder E-Mail erfolgen**